

71. Grundschule „Am Kaitzbach“

Franzweg 4, 01217 Dresden, Tel.: 0351/4015481, Fax: 0351/4027351

Hausordnung

1. Aufenthalt der Schüler in der Schule

- 1.1. Schüler, die nicht den Frühhort besuchen, betreten frühestens 07:30 Uhr das Schulgelände.
- 1.2. **Einlass** ins Schulhaus ist gegen 07:40 Uhr, da zu dieser Zeit die Aufsicht der Lehrkräfte beginnt.
- 1.3. Das **Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit** und während der Pausen ist nicht erlaubt.
- 1.4. Das Schulgelände ist spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss bzw. sofort nach der Einnahme der Schulspeisung zu verlassen.
- 1.5. Wird die Benutzung eines Fahrrades für den Schulweg vorgesehen, so haben die Eltern dies schriftlich beim Schulleiter zu beantragen. Das **Radfahren** im Schulgelände ist nicht gestattet, innerhalb des Schulgeländes sind die Fahrräder zu schieben. Die Fahrräder sind am Fahrradständer durch Anschließen zu sichern. Für Schäden oder Verluste an den Fahrrädern übernimmt der Schulträger keine Haftung.
- 1.6. Das **Nutzen von Hobbysportgeräten** (Inline-Skates, Roller, Balance-Scooter, Skateboard etc.) für den Schulweg ist nicht erwünscht und das Abstellen dieser auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.7. Generell sollte davon ausgegangen werden, dass keine Handys in der Grundschule notwendig sind. Wenn Eltern trotzdem einen zwingenden Grund sehen, dann verbleibt das Handy am Schulvormittag ausgeschaltet in der Schultasche. Auch Handys sind nicht versichert.

2. Unterrichtszeit

- 2.1. Zum **Vorklingeln** vor der ersten Unterrichtsstunde gehen alle Kinder an ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor. Zu diesem Zeitpunkt wird vom aufsichtsführenden Lehrer die innere Schulhaustür verschlossen und bleibt während der Unterrichtszeit geschlossen. Unbefugte und zu spät kommende Schüler benutzen während der Schließzeit die Türklingel und warten, bis sie eingelassen werden.
- 2.2. Zum Stundenklingeln sind alle Schüler unterrichtsbereit.
- 2.3. Stunden und Pausenzeiten:

1. Unterrichtsblock	08:00 Uhr – 09:45 Uhr		mit Frühstückspause von 15 min. individuell	
			wenn notwendig Wechselpause	08:45 Uhr – 09:00 Uhr
Hofpause	09:45 Uhr – 10:05 Uhr		Einlass 10:00 Uhr	
2. Unterrichtsblock	10:05 Uhr – 11:45 Uhr		mit Pause von 10 min. individuell	
			wenn notwendig Wechselpause	10:50 Uhr – 11:00 Uhr
Pause	11:45 Uhr – 11:55 Uhr	bei 5 Stunden		
5. Stunde	11:55 Uhr – 12:40 Uhr	bei 5 Stunden		
			danach Mittagessen	ab 12:45 Uhr
Mittagspause	11:45 Uhr – 12:15 Uhr	bei 6 Stunden		
3. Unterrichtsblock	12:15 Uhr – 13:45 Uhr	bei 3 Blöcken (6 Stunden)	Pause von 5 min. nur bei Bedarf	
			wenn notwendig Wechselpause	13:00 Uhr – 13:05 Uhr
			dann Unterrichtsschluss	13:50 Uhr

- 2.4. Die Fenster in den Klassenräumen dürfen nur von den Lehrkräften der Schule geöffnet oder geschlossen werden.
- 2.5. Die Zimmer werden bei jedem Wechsel und am Ende des Unterrichtstages ordentlich verlassen. Die jeweils letzte Klasse im Raum stellt die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst der Klasse überprüft das, säubert die Tafel und leert die Abfalleimer.
- 2.6. Wechselschuhe und abgelegte Kleidungsstücke werden in den dafür vorgesehenen Garderoben aufbewahrt.
Schüler, die sich fremde Garderobenstücke aneignen oder die sich anderweitig an fremdem Eigentum vergreifen, haben mit einer Schulstrafe zu rechnen.

3. Pausenordnung

- 3.1. **Toiletten** werden zu Pausenbeginn aufgesucht. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit und verlässt die Toilette so, wie er sie vorzufinden wünscht.
- 3.2. In der Frühstückspause nehmen die Schüler ruhig an ihrem Platz im Klassenzimmer das Frühstück ein. Den Tisch schützen sie dabei mit einem Platzdeckchen. Der Milchdienst holt vor Unterrichtsbeginn die Pausenmilch am Werkraum ab und ist verantwortlich für die richtige Entsorgung der geleerten Trinkpacks. (**Achtung: Wir trennen den Müll!**) Wer sein Pausengetränk von zu Hause mitbringt, achtet darauf, dass Glasflaschen nicht erlaubt sind. Den Schülern ist es gestattet, eine Plastikflasche mitzubringen und diese in der Schule mit Wasser zu füllen, um damit ihren Durst zu stillen.
- 3.3. Bei **Schlechtwetter** bleiben die Schüler in allen Pausen im Zimmer. Dabei ist zu beachten, dass jegliches Rennen und Toben im Klassenraum und auf den Fluren, sowie das Rutschen auf den Treppengeländern äußerst gefährlich und deshalb untersagt sind.
- 3.4. Werden **Hofpausen** durchgeführt, suchen alle Kinder zügig die Garderoben auf und begeben sich dann sofort auf den Hof. Für die Hofpause sind ausschließlich der Schulhof, die angrenzende Wiese und der Spielplatz zu nutzen.
- 3.5. **Ballspiele** sind weder im Zimmer noch auf dem Hof gestattet.
- 3.6. Die Schüler werden durch die Lehrkräfte über jahreszeitlich bedingte **Besonderheiten und Gefahren** (Schlittern, Schlamm, Schneeballwerfen, giftige Pflanzen usw.) belehrt und haben sich der Belehrung entsprechend zu verhalten.
- 3.7. Lehrer und Schüler sind gleichermaßen für **Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus** und auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich und sorgen gemeinsam dafür, dass keiner etwas mutwillig verschmutzt, beschädigt oder gar zerstört.
- 3.8. **Abfälle** gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Dies gilt sowohl für die Klassenräume als auch für den Hof (Abfalltrennung beachten!).
- 3.9. Nach **Unterrichtsschluss** verlassen die Schüler das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg. Hortkinder, deren Hortzimmer sich im Hortgebäude befindet, begeben sich unverzüglich mit Ranzen und Garderobe dort hin.

4. Mittagessen

- 4.1. Am **Essenplan** erfahren die Schüler, wann ihre Essenszeit liegt.
- 4.2. Zuerst essen immer die Schüler, die anschließend noch Unterricht haben und dann erst die, deren Unterrichtstag beendet ist.
- 4.3. Bei der Esseneinnahme achten wir auf **hygienische Verhaltensweisen**, säubern die Tische nach dem Essen und befördern Essenreste in die dafür vorgesehenen Behälter.

5. Schulleiter, Sekretärin und Hausmeister

- 5.1. **Schulleiter und Hausmeister** sind für Schüler und Eltern nach vorheriger Anmeldung zu sprechen.
- 5.2. Die **Schulsekretärin** ist montags bis freitags von 07:30 bis 11:30 Uhr zu sprechen.
- 5.3. **Festgestellte Schäden** am Schuleigentum sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
- 5.4. Abgabe und Ausgabe von **Fundsachen** erfolgt beim Hausmeister.

6. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung

- 6.1. Der Hausordnung ist in allen Punkten gerecht zu werden. Die Anweisungen und Anordnungen der Lehrer und des Hausmeisters sind in jedem Falle zu befolgen.
- 6.2. Jeder Schüler unserer Schule, der eine Person beobachtet, die gegen die Hausordnung verstößt, ist verpflichtet, diese darauf hinzuweisen bzw. dies einem Lehrer, dem Schulleiter oder dem Hausmeister zu melden.
- 6.3. Schüler, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, werden zur Verantwortung gezogen.
- 6.4. Bei groben Verstößen berät die Schulkonferenz über einzuleitende Maßnahmen.

7. Regulierung von Schülersachschäden

- 7.1. Vor dem Verlassen des Schulgeländes kontrolliert der Schüler seine Schulsachen auf deren Vollständigkeit.
- 7.2. Alle Gegenstände, die nicht zum Schulbedarf gehören (z.B. Schmuck, Schlüssel, Bargeld, Mobiltelefone, Spielzeug u.ä.) sollten nicht mit zur Schule gebracht werden. Geschieht dies dennoch, so ausdrücklich auf eigene Verantwortung.
- 7.3. Für verlorenes oder beschädigtes Schülereigentum übernimmt der Schulträger keine Haftung.

8. Haftpflichtversicherung

Verursachen Schüler Schäden am Gebäude, am Inventar oder am Eigentum der Schule bzw. anderer Schüler, so müssen an die Eltern Schadenersatzforderungen gestellt werden. (Achtung: Übernahme von Haftpflichtdeckungsschutz ist nicht Aufgabe des Schulträgers!)

9. Meldung von Unfällen während der Schulzeit und auf dem Schulweg

- 9.1. Alle **Unfälle**, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen sofort dem unterrichtenden bzw. dem aufsichtsführenden Lehrer gemeldet werden. Wird infolge eines Schulunfalls ein Arzt aufgesucht, so sind Diagnose sowie Name und Anschrift des behandelnden Arztes umgehend der Schule mitzuteilen.
- 9.2. **Krankmeldungen** bzw. sonstiges Fernbleiben vom Unterricht sind der Schule aus Sicherheitsgründen **bis spätestens 07:45 Uhr** zu mitzuteilen. Geschieht dies nicht, ist die Schule verpflichtet, die Suche nach dem Verbleib des Kindes einzuleiten.
- 9.3. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen. Ist ein/e Schüler/Schülerin an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlichen zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.

10. Regelungen für Besucher der Schule

- 10.1. Besucher melden sich sofort nach Betreten der Schule im Sekretariat, beim Schulleiter oder dessen Vertreter. Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulgebäude und im Schulgelände ohne vorherige Anmeldung untersagt.
- 10.2. Das Befahren des Schulgeländes mit Motorfahrzeugen ist für Eltern und Betriebsfremde aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Benutzung der Parkplätze ist nur dem Personal von Schule/Schulhort und ab 17:00 Uhr den vertraglichen Nutzern der Sporthalle gestattet.

F. Wagner
Schulleiter

Zuletzt am 12.09.2016 aktualisiert (Punkt 1.6.) und von der Schulkonferenz einstimmig bestätigt.